

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 379/2017
---	------------------------

Betreff:

Qualitätsentwicklung in der Tagesbetreuung für Kinder

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	27.11.2017

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege u. Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 10.000 EUR (Teilansatz) b) 10.000 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

- Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Umsetzung die in der Qualitätsentwicklungsmatrix dargestellten qualitativen Handlungsbedarfe, soweit diese in den Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf fallen.
- Der Qualitätsentwicklungsprozess wird fortgesetzt. Die erforderliche Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 060510 (Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen)
- Die Verwaltung wird beauftragt, die erarbeitete Qualitätsentwicklungsmatrix mit dem Stand vom 25.11.2017 dem Land NRW zu übergeben.

Erläuterungen:

Parallel zum Ausbau der Angebote in der Tagesbetreuung für Kinder systematisiert der Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Gebot zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in diesem Leistungsbereich (u.a. § 79a SGB VIII). Über den Fortgang der Entwicklung wurde im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verschiedentlich berichtet, zuletzt am 25.09.2017.

Zunächst wurde im Zusammenwirken der Jugendämter im Münsterland bis zum Frühjahr 2016 ein Referenzrahmen zur Qualität in der Kindertagesbetreuung erarbeitet und vereinbart. Der Referenzrahmen ist in 17 Jugendamtsbezirken im Münsterland mittlerweile Handlungsgrundlage.

Ausgehend von diesem Referenzrahmen wurde im Kreis Warendorf eine großangelegte Elternbefragung durchgeführt. Die Elternbefragung ist bei den betroffenen Eltern auf große Resonanz gestoßen. Insgesamt konnte ein Rücklauf von 53% verzeichnet werden. Die Eltern haben im Rahmen der Befragung ihre Zufriedenheit und positive Einschätzung zum Angebot der Tagesbetreuung für Kinder zum Ausdruck gebracht. Die Befragung ist differenziert ausgewertet und allen Trägern und Einrichtungen, bezogen auf das jeweilige Angebot des Trägers, zugeleitet worden.

Die Elternbefragung wurde in enger Abstimmung mit dem Kreiselternrat konzipiert. Der Prozess der Elternbefragung ist vom Kreiselternrat eng begleitet und unterstützt worden. U.a. war es auch deshalb möglich, diese Befragung erfolgreich durchzuführen.

Ausgehend von den Ergebnissen der Elternbefragung wurden mit den Trägern der Tageseinrichtungen Qualitätsentwicklungsgespräche vereinbart. Auf der Basis eines strukturierten Gesprächsleitfadens (Anlage I) erfolgten in ausgewählten Einrichtungen bis zum Sommer 2017 insgesamt 13 ausführliche Trägergespräche. Betroffen hiervon waren 46 Einrichtungen.

Die Qualitätsentwicklungsgespräche verliefen konstruktiv und sachbezogen. In diesem Kontext ist der Kreis Warendorf als öffentlicher Träger der Jugendhilfe gesamtverantwortlich, d. h. er trägt die Gewährleistung für ein ausgeglichenes Qualitätsniveau in allen Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder und in der Kindertagespflege. Die freien Träger der Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Trägerhoheit verantwortlich für die Sicherstellung der Betreuungsqualität in den jeweiligen Einrichtungen. Erfolgreich lässt sich Qualitätsentwicklung als Prozess in dieser Wechselbeziehung nur auf „fachlicher Augenhöhe“ beschreiben und weiter entwickeln.

Die Gespräche wurden dokumentiert. Auf der Basis der Dokumentation wurde eine Auswertung vorgenommen (Matrix - Anlage II). Ziel war es hierbei, den spezifischen Qualitätsentwicklungsbedarf, bezogen auf die jeweilige Einrichtung, festzustellen. Darüber hinaus sind Aspekte identifiziert worden, die einen weiteren allgemeinen Qualitätsentwicklungsbedarf mit Blick auf die Tagesbetreuung im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien deutlich machen. Vor diesem Hintergrund ist

eine Bedarfsliste mit Blick auf die Qualitätsentwicklung erarbeitet worden. Diese wurde in der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe beraten und abgestimmt.

Qualitätsentwicklung in der Tagesbetreuung für Kinder ist als fortlaufender Prozess zu verstehen und entsprechend anzulegen. Die erarbeitete Matrix zu den Aspekten der qualitativen Weiterentwicklung der Tagesbetreuung dient dabei zunächst als allgemeine Orientierung und Prüfschema. Bezogen auf den jeweiligen Träger der Tageseinrichtungen liegt eine spezifische, vertiefende Einschätzung vor. Diese ist mit Blick auf die Wahrung der Trägerhoheit und des Vertrauensschutzes nur den unmittelbar Beteiligten zugänglich. Mit den Trägern der Tageseinrichtung wurden Qualitätsentwicklungsziele bezogen auf die jeweilige Tageseinrichtung (KiTa) vereinbart.

Entwicklung und Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung vollzieht sich in NRW im Wechselbezug verschiedener Verpflichtungsträger. Hinsichtlich der Umsetzung der erkannten Qualitätsentwicklungsbedarfe in den jeweiligen Einrichtungen war daher zu fragen:

1. Wie setzt der jeweilige Träger der Tagesbetreuung die erkannten Bedarfsfeststellungen im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten um? (z. B. Konzept, Elternbeteiligung etc.)
2. Wo müssen der freie und der öffentliche Träger der Jugendhilfe den erkannten Bedarf gemeinsam aufgreifen mit den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln und Ausstattungen (z. B. Beratung, Eröffnung von Fördermöglichkeiten, einrichtungsbezogene Projekte etc.)
3. Welche der erkannten Anforderungen und Defizite im Kontext der Qualitätsentwicklungen richten sich letztlich an das Land NRW als Gesetzgeber? (Finanzierung, Strukturen etc.)

Die erarbeitete Dokumentationsmatrix spiegelt diese Systematik wieder. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen vielfach bereits Bekanntes dar. In der Dokumentation werden die Befunde jedoch konkretisiert und als qualitativer Entwicklungsbedarf festgestellt.

Aus Sicht der Beteiligten ist die Weitergabe der spezifischen Anforderungen an das Land von großer Bedeutung. Hiermit verbindet sich die besondere Möglichkeit, Erfahrungen aus der Praxis der Tagesbetreuung für Kinder unmittelbar in das bevorstehende Gesetzgebungsverfahren (Weiterentwicklung KiBiz) einzubringen.

Für die weitere Prozessbegleitung werden voraussichtliche Kosten in Höhe von 6.000 € anfallen. Sie werden aus dem Teilansatz Jugendhilfeplanung im Produkt 060510 „Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen“ getragen.

Anlagen:

TOP 5 Anlage I Qualitätsdialog Warendorf - Gesprächsleitfaden

TOP 5 Anlage II Ergebnisse des Qualitätsdialoges Kreis Warendorf